



Turnierreglement

Mümliswiler Schüler - und Dorfturnier 2025

Platz „Alp“ Fellenmoos

1. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 6 Spielern (5 Feldspieler 1 Torwart).
2. Neue Spieler können nur vor dem ersten Spiel der betreffenden Mannschaft nachgemeldet werden.
3. Ein Spieler darf in mehreren Kategorien mitspielen, jedoch nur in einem Team derselben Kategorie.
4. Ein Spieler, der des Feldes verwiesen wird, ist nur für dieses Spiel ausgeschlossen.
5. In der Kategorie „Schüler“ können nach dem Spiel maximal 3 Mädchen einen Penalty (pro Mädchen nur ein Penalty) schießen. Die erzielten Treffer werden dem Spielresultat **angerechnet**.
6. In der Kategorie „Plausch“ können nach dem Spiel maximal 3 Frauen einen Penalty (pro Frau nur ein Penalty) schießen. Die erzielten Treffer werden dem Spielresultat **angerechnet**.
7. Es wird nach den Fussball-Spielregeln des SFV gespielt. Ausnahmen sind:
 - kein Abseits
 - die Spielzeit beträgt ca. 12 Minuten ohne Seitenwechsel
 - fliegende Wechsel der Ersatzspieler sind erlaubt
 - Zuspiele zum Torhüter sind erlaubt, er darf den Ball aufnehmen
 - Abspiele vom Torhüter über die Mittellinie sind erlaubt
 - ein Sieg im Spiel ergibt 3 Punkte, ein Unentschieden 1 Punkt
 - SpielerInnen unter 16 Jahren mit gültigem Spielerpass gelten bei Plauschmannschaften nicht als aktiv.
 - In der Kategorie „Plausch“ sind maximal
 - 2 AktivspielerInnen auf dem Feld, bei 2 oder weniger Frauen.
 - 3 AktivspielerInnen auf dem Feld, wenn mindestens immer 3 oder mehr Frauen spielen.
 - Bei Schülermannschaften sind max. 3 AktivspielerInnen (unter 16 Jahren) auf dem Feld zugelassen.
8. Als „Aktiv“ gilt, wer einem Verein des SFV oder Firmensports angehört und über einen gültigen Spielerpass verfügt (auch Junioren) und aktiv in einer Liga spielt. Seniorenspieler bis 40 Jahre gelten als Aktive.
9. Bei Punktgleichheit nach den Gruppenspielen entscheiden für die Erstellung der Rangliste folgende Kriterien:
 - a) Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams
 - b) Tordifferenz aus den Gruppenspielen
 - c) Penaltyschiessen (nach den Regeln des SFV)
10. Haben Spiele um den 3./4. Rang keinen Sieger, entscheidet ein Penaltyschiessen. Geht das Spiel um den 1./2. Rang unentschieden aus, wird es um 5 Minuten verlängert. Bringt auch dies keine Entscheidung, wird der Turniersieger mit einem Penaltyschiessen ermittelt.
11. Schiedsrichterentscheide sind Tatsachenentscheide und somit unanfechtbar.
12. Proteste sind sofort nach Spielschluss bei der Jury mit einer Kautions von Fr. 567.89 einzureichen.



Turnierreglement

Mümliswiler Schüler - und Dorfturnier 2025

Platz „Alp“ Fellenmoos

13. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer
14. Fussballschuhe mit auswechselbaren Stollen sind untersagt.
15. Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anstoss.
16. Bälle zum Einspielen sind selbst mitzubringen.
17. Es ist **verboten** mit Traktoren, Zugfahrzeugen, Anhängern und vergleichbaren Fahrzeugen auf das Fellenmoos und Umgebung zu fahren, ausser es ist telefonisch mit dem Veranstalter besprochen worden.
18. **Mannschaften mit Anhänger oder Wagen erhalten im Wert 250.- pro Mannschaft, 10 x 25.- Gutscheine. Der Betrag ist beim Jurywagen (Fabian Bader Kassier) vor Turnierstart zu entrichten. Die Gutscheine können ausschliesslich nur in diesem Jahr eingelöst werden, wo auch das Grümpeltturnier stattfindet. Ansonsten verfallen die Gutscheine und sind ungültig.**
19. Grössere Musikanlagen mit Bass sind verboten!!! Kleinere Musikboxen müssen mit angemessener Lautstärke betrieben werden. Der Speaker vom Jurywagen muss auf dem ganzen Fussballplatz verstanden werden. Ab 22 Uhr dürfen die Musik- und Speakeranlagen nur noch gemäss den Vorgaben betrieben werden und dürfen den maximalen dB(a) Schallwert nicht überschreiten.
20. In allen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Jury endgültig.
21. Müsste man das Turnier aufgrund schlechten Wetters ganz absagen, würde man dies am Donnerstag per Homepage bekannt geben. Könnte das Turnier nur an einem Tag stattfinden, ist trotzdem der gesamte Startbeitrag geschuldet.

Wer gegen Punkt 17 und 19 verstösst, muss mit zivilrechtlichen Massnahmen rechnen.